

TOP 04

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (Abschließende Beratung)

LT-Drs. 19/01539

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es geht voran. Der Bund hat die sogenannten „Regionalisierungsmittel“, mit denen Bus- und Bahnverkehre finanziert werden, ab 2022 um eine Milliarde erhöht. Das entspricht 85 Mio. Euro für Niedersachsen für das Jahr 2022 und dann jährlich jeweils 3 Prozent dieser zusätzlichen Mittel mehr, so dass es im Jahr 2031 mehr als 110 Mio. Euro sein werden.

Noch ohne die Erhöhung waren für Niedersachsen im Jahr 2022 rund 805 Mio. Euro Regionalisierungsmittel vom Bund gegeben, von denen das Land über 90 Prozent (!) an die Aufgabenträger weiterleitet – die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs, also die Landkreise, kreisfreien Städte, die Region Hannover und der Regionalverband Großraum Braunschweig und die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (also wiederum die Region Hannover und der Regionalverband Großraum Braunschweig).

Durch den uns heute vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes wird von den zusätzlichen 85 Mio. der „Löwenanteil“ von rund 79 Prozent auch rückwirkend für das vergangene Jahr

2022 und dann weiter für die Jahre ab 2023 an die Aufgabenträger des Nahverkehrs weitergegeben.

Auch die restlichen gut 20 Prozent der neuen Mittel werden ins Land verteilt werden, in diesem Fall aber zum Beispiel über die Förderung des Landes für den Öffentlichen Personennahverkehr im ganzen Land – also für Park & Ride-Anlagen an Bahnhöfen, E-Busse und passende Betriebshöfe dazu, Bürgerbusse und barrierefreie Bushaltestellen.

Ich danke Verkehrsminister Olaf Lies dafür, dass er die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 85 Mio. Euro für Niedersachsen zum guten Abschluss gebracht hat. Sie ist sehr wichtig, denn die Preissteigerungen gehen auch am Verkehrsbereich nicht spurlos vorüber:

Vor allem die Preissteigerungen bei Personal- und Energiekosten sind es, die Probleme bereiten. Da tragen die zusätzlichen Mittel, über deren Verteilung wir heute beschließen, dazu bei, dass auch die Preissteigerungen von den Aufgabenträgern gestemmt werden können.

Da wo schon Busse und Bahnen fahren, wird es mit der Erhöhung einfacher die Verkehre zu finanzieren. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Damit sichern wir Bestandsverkehre und tragen dazu bei, unsere Koalitionsvereinbarung im Verkehrsbereich umsetzen.

Natürlich sind wir mit der vorliegenden Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes noch nicht am Ziel angekommen.

Wir wollen mehr.

Wir wollen, dass immer mehr Menschen auf Bus und Bahn umsteigen, dort wo das in unserem Flächenland möglich ist. Damit Klimaschutz und Verkehrswende bei uns in Niedersachsen weiter an Fahrt gewinnen, wollen wir das Verkehrsangebot verbessern, zum Beispiel indem wir Bahnstrecken reaktivieren und in ländlichen Räumen mehr Bedarfsverkehre ermöglichen.

Dafür reicht die Erhöhung der Regionalisierungsmittel noch nicht aus, über die wir hier heute im Landtag reden und beschließen. Ich begrüße es sehr, dass sich Verkehrsminister Olaf Lies dem Bund gegenüber bereits für eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzt. Mit der im Grundgesetz festgeschriebenen Verantwortlichkeit des Bundes für die Finanzierung des Schienenverkehrs gibt es gute Argumente.

Wir als SPD-Fraktion werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Gleichzeitig ist klar: Wir wollen noch weiter vorankommen und wünschen unserem Verkehrsminister Olaf Lies deswegen alles erdenklich Gute für die weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern.

Wenn jemand diese Verhandlungen zum Erfolg führen kann, dann sind Sie das, lieber Minister Olaf Lies!